

In eigener Sache

Die Herausgeber des *Rheinischen Ärzteblattes* haben eine Anzeigenschaltung der Deutschen Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges (IPPNW) und der Freien Ärzteschaft (*Überschrift: „Bleiben wir dabei: Keine E-Card Lesegeräte in unsere Praxen!“*) in unserer September-Ausgabe einvernehmlich abgelehnt. In einem Brief an die IPPNW hat die Chefredaktion diese Entscheidung und ihre Begründung bekannt gegeben. Darin heißt es:

„Die Herausgeber des *Rheinischen Ärzteblattes* haben einvernehmlich entschieden, dass politische Werbung – ausgenommen die berufspolitische Werbung vor Wahlen zu den ärztlichen Selbstverwaltungsorganen in Nordrhein in einem von den Herausgebern definierten Rahmen – in ihrer gemeinsam verantworteten Zeitschrift nicht zulässig ist.

Die Herausgeber haben dem *Rheinischen Ärzteblatt* – neben seiner Funktion als Amtliches Mitteilungsblatt – die Aufgabe zugewiesen, im redaktionellen Teil die Ergebnisse des politischen Meinungsbildungsprozesses innerhalb der demokratisch verfassten ärztlichen Selbstverwaltung in die Mitgliedschaft hinein zu kommunizieren. Gleichzeitig soll die Zeitschrift durch pluralistische und ausgewogene Information zur Meinungsbildung beitragen.

Beiträge zur politischen Meinungsbildung in Form von bezahlter Werbung im Anzeigenteil werden nicht zugelassen, weil sich auf diesem Wege einzelne Personen oder Gruppierungen durch den Einsatz von Finanzmitteln problematische Vorteile im demokratischen Meinungsbildungsprozess verschaffen könnten. Zudem besteht grundsätzlich die Gefahr, dass über gekaufte Anzeigen Politik und Ziele der

von den Ärztinnen und Ärzten gewählten Organe der Selbstverwaltungskörperschaften konterkariert werden.“

Die Vorwürfe der „Zensur“, der „willkürlichen Einschränkung der Diskussions- und Meinungsfreiheit“ oder des „skandalösen Abbaus demokratischer Umgangsformen“, den die IPPNW in einem „offenen Brief“ an die Herausgeber erhoben hat, halten Herausgeber und Chefredaktion für unangemessen (*siehe auch „4 Fragen an Martin Grauduszus“ unten*). Dies würde zum Beispiel bedeuten, dass auch die Bundesländer Zensur ausüben würden, weil sie politische Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht zulassen, denn genau das sieht § 7 Absatz 8 des Rundfunkstaatsvertrages vor.

Horst Schumacher, Chefredakteur

4 Fragen an Martin Grauduszus, Präsident der Freien Ärzteschaft



Martin Grauduszus, Präsident der Freien Ärzteschaft: Die Beteuerungen der Datenschutzbeauftragten können viele Kritiker nicht überzeugen.
Foto: Erdmenger/ÄkNo

RhÄ: Herr Grauduszus, fühlen Sie sich als Zensuroppfer der ärztlichen Körperschaften?

Grauduszus: Ja, die von IPPNW und der Freien Ärzteschaft initiierte E-Card-kritische und vom Herausgeber des *Rheinischen Ärzteblattes* abgelehnte Anzeige war mit vergleichbarem Inhalt im Februar 2009 abgedruckt worden, als IPPNW alleine verantwortlich und die Freie Ärzteschaft nicht mitverantwortlich zeichnete. Auch findet sich im redaktionellen Teil vieler Ärzteblätter in Deutschland praktisch keine sachliche Beschreibung der Pleiten und Pannen dieses Projekts.

RhÄ: Im Oktober beginnen die Krankenkassen in Nordrhein mit der Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte. Was empfiehlt die Freie Ärzteschaft den Kolleginnen und Kollegen?

Grauduszus: Die kostspielige Einführung der neuen Gesundheitskarte wird

bundesweit mehr als eine Milliarde Euro verschlingen, ohne dass ein Mehrwert für die Patientenversorgung entsteht. Die jetzt angebotenen und erstattungsfähigen Online-Lesegeräte sind zum großen Teil nicht für den Heilberufsausweis zertifiziert. Ärzte sollten die Patienten auffordern, ihre alte Karte zu behalten. Kollegen, die ein Lesegerät anschaffen wollen, sollten bei ihrem EDV-Anbieter unbedingt auf nicht-online-fähigen preisgünstigen Lesegeräten bestehen. In vielen Praxen stehen seit Jahren Lesegeräte, die auch die neue Karte einlesen können.

RhÄ: Ist Ihre Ablehnung der elektronischen Gesundheitskarte fundamental, oder wird sich die Freie Ärzteschaft neu positionieren, wenn die Forderungen der Ärzteschaft zur geplanten Vernetzung des Gesundheitswesens über die sogenannte Telematik-Infrastruktur erfüllt sind?

Grauduszus: Das gegenwärtige Projekt lehnen wir ab. Es entspricht weder den gesetzlichen Anforderungen, noch den Forderungen der Deutschen Ärzteschaft. Die Gesundheitsdaten der Patienten müssen weiterhin treuhänderisch vom Arzt des Vertrauens verwaltet werden, das fordert die europäische Berufsordnung und ist Grundlage des Arzt-Patienten-Vertrauens. Die geplante Speicherung der Gesundheitsdaten auf einer zentralen Serverstruktur ist damit nicht vereinbar.

RhÄ: Die digitale Revolution im Gesundheitswesen wird sich nicht aufhalten lassen, zumal sie im Sozialgesetzbuch V verankert ist. Ist nicht eine öffentlich kontrollierte – und daher beispielsweise vom Bundesdatenschutzbeauftragten eng begleitete – Gestaltung dieses Prozesses unter Verantwortung der Selbstverwaltung dem Wildwuchs oder von der Industrie gesteuerten Lösungen vorzuziehen?

Grauduszus: Die Freie Ärzteschaft lehnt Informationstechnologie keinesfalls ab. Die letzten Angaben über die Projektkosten wurden von der Gematik mit im ungünstigsten Fall 14 Milliarden Euro angegeben. Damit entspricht das Projekt nicht mehr dem Gesetzestext und hat seine gesetzliche Legitimation verloren. Die Beteuerungen der Datenschutzbeauftragten können viele Kritiker nicht überzeugen. Sie fordern von mir eine Entscheidung zwischen gefährlich und katastrophal, aber wir fordern ein Projekt, das zu einer echten Verbesserung der Gesundheitsversorgung führt.

Interview: Horst Schumacher

Anmerkung der Redaktion: Martin Grauduszus hat Recht damit, dass in unserem Februar-Heft eine Anzeige ähnlichen Inhalts der IPPNW erschienen ist. Die Ablehnung der Anzeige für das September-Heft geht jedoch nicht auf die Beteiligung der Freien Ärzteschaft zurück, sondern auf ein Versehen bei der Schaltung der früheren Anzeige.